

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rietberg



Betreff (Inhaltsverzeichnis):

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Varenzell

Bekanntmachung:

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks in der Gemarkung Varenzell, Flur 25, Flurstück 10. Weil der oder die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird das Ergebnis der Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 33397 Rietberg gelegene Grundstück mit der Lagebezeichnung „Neuer Ölbach“ sowie der Katasterbezeichnung Gemarkung Varenzell, Flur 25, Flurstück 11. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück Nr. 10 an. Im Liegenschaftskataster sind „Die Anlieger“ als Eigentümer angegeben. Der oder die Eigentümer dieses Grundstückes sind jedoch nicht ermittelt.

Gemäß §21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 01.03.2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 13.06.2024 zur Geschäftsbuchnummer 24066 in der Zeit

vom 03.07.2024 bis 05.08.2024

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Matthias Rötter,

Bielefelder Straße 215, 33415 Verl während der Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Während dieser Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhaber und Inhaberrinnen grundstücksgleicher Rechte wird Gelegenheit gegeben, sich über die erfolgte Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu vermeiden besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 05246-6690 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Minden, 32423 Minden, erheben.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter

<http://www.vermessung-roetter.de/bekanntmachung.htm>

einsehbar.

Verl, den 14.06.2024

Gez.
Dipl.-Ing. Matthias Rötter,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur